

**ADAC Nordbayern** **44. ADAC Automobil Clubsport Slalom des AC-Nittenau e.V.** **ADAC Nordbayern**  
 am So. den 11. August 2019 auf dem Flugplatz Bruck!!!

**REMOVE BEFORE FLIGHT**



**Flugplatzslalom!!!**

**Erdarbeiten**  
**R. Hochmuth** Burglengenfeld  
 Wir verwirklichen Ihre Träume,  
 für den Traumurlaub zu Hause  
 Brunfeld 5  
 93133 Burglengenfeld  
 Tel.: 0175 / 1571431  
[www.hochmutherdarbeiten.de](http://www.hochmutherdarbeiten.de)

**Heizöl, Diesel, Kraftstoffe und Schmierstoffe**



**MAIER KORDULETSCH**  
 WIR KOMMEN MIT ENERGIE

Haitzinger Str. 67 D – 94036 Passau – Tel. 0851/05632-0  
 Passauer Str. 30 D – 94474 Vilshofen – Tel. 08541/9605-20  
[www.maierkorduletsch.de](http://www.maierkorduletsch.de) info@maierkorduletsch.de



**REGENTAL AUTOLACKIER GMBH**

Regentalstr. 12      Tel.: 09436-300390  
 93149 Nittenau      Email: [info@lack-nittenau.de](mailto:info@lack-nittenau.de)

**Jürgen Grande**  
 Geschäftsführer/Lackiermeister

**....AC-Nittenau....wenns a bissel flotter dahingeha soll....**

# Kurzausschreibung

## Veranstaltung:

44. ADAC Automobil – Clubsportslalom

Termin: **11. August 2019**

## Veranstalter:

**AC Nittenau im ADAC e.V.**

Christian Grassmann 0175 / 5759115

93083 Obertraubling, Westendstr. 27

[christian.grassmann@auriasolutions.com](mailto:christian.grassmann@auriasolutions.com)

## Nennungen bitte an:

Hans Seebauer

93149 Nittenau, Oberländerweg 6

0171/7519761, [hansseebauer@t-online.de](mailto:hansseebauer@t-online.de)

## Prädikate 2019:

- ADAC Auto-Gogeißl-Städte-Slalom-Pokal

- Niederbayerische Maier Korduletsch Sla.-Meisterschaft

- Nordbayerischer ADAC Slalom Pokal

## Anfahrtsweg:

ab Nittenau ausgepfeilt, der Slalom findet auf dem

**Flugplatz Nittenau / Bruck** statt. **Achtung!! Sperrung der Regenbrücke in Nittenau, Umfahrung ist beschildert**

## Parcours:

Die Veranstaltung wird mit einem Trainingslauf und 2 WL durchgeführt. Streckenlänge je Lauf ca. 900 m

## Dokumentenabnahme / Nennung:

In der Flugzeughalle beim Tower, vorzulegen sind Kfz - Schein oder Wagenpass, Lizenz, Verzichtserklärung

Alle Verzichtserklärungen sind nur mit Original-Unterschrift gültig. Am Veranstaltungstag können keine Lizenzen ausgestellt werden!

**Dokumentenabnahme:** 07:45 Uhr – 15:45 Uhr

**Technische Abnahme:** 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

**Nenngeld ermäßigt** 40,00€

**Nenngeld normal** 45,00€

**SE Einsteiger** 20,00€

**U21** 30,00€

**ADAC**

Nordbayern

[www.AC-Nittenau.de](http://www.AC-Nittenau.de)

## Achtung Vornennung!!!!

### Starterbegrenzung auf 130 Starter

Bei der Startplatzvergabe zählt der Eingang der Nennung und des Nenngelds auf dem AC Konto.

Vornennung vom **01.07.2019** bis **01.08.2019** - 40€

Nachnennung vom **02.08.2019** bis **07.08.2019** - 45€

### Nennschluss ist am **07.08.2019**.

### Keine Nachnennung am Veranstaltungstag möglich!

Offene Starterplätze können vom Veranstalter nachbesetzt werden

**Bankverbindung: IBAN: DE66 7814 0000 0751 6172 00**

**AC-Nittenau, Flugplatzslalom 2019, Name und Klasse**

**Nennliste** wird auf der **AC-Homepage** laufend aktualisiert

## Vorläufige Startzeiten:

**Klasse G7-G5** 08:30

**Klasse G4-G1** 09:30

**Klasse SE1** 10:30

**Klasse F 8** bis 1400 ccm 11:30

**Klasse F 9** bis 1600 ccm 13:00

**Klasse F 10** bis 2000 ccm 13:00

**Klasse F 11** über 2000 ccm 13:00

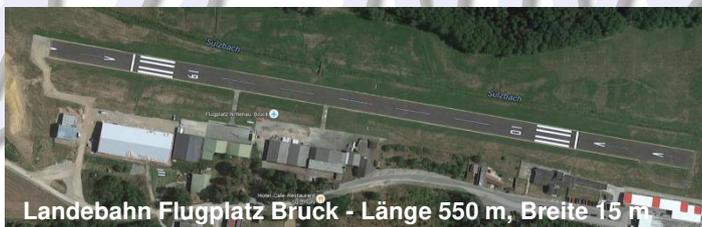
**Klasse H 12** bis 1300 ccm 14:00

**Klasse H 13** bis 1600 ccm 14:00

**Klasse H 14** bis 2000 ccm 15:00

**Klasse H 15** über 2000 ccm 15:00

**Gruppe FS** nach Klassen ab 16:00



[www.AC-Nittenau.de](http://www.AC-Nittenau.de)

## Umweltauflagen:

Die Teilnehmer haben sicherzustellen dass keine Flüssigkeitsverluste an ihren Fahrzeugen auftreten

## Motorsportliche Grundlagen:

nach Clubsport-Slalom Reglement 2019 und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern. Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern unter der **Reg. Nr. 175/2019** registriert.

## Parc Ferme:

Der „Park Ferme“ Bereich befindet sich im Fahrerlager

## Siegerehrung:

Klassenweise nach Abruf bzw. nach Ablauf der Protestfrist beim Nennbüro

## Preise:

- **Geldpreise:** min. 30% in den Klassenwertungen

- **Pokale:** min 30% in der Klasse SE, Gruppensieger, Damen, Ü50, Jun., Gesamtsieger: „Preis der Stadt Nittenau“



**Ideencenter**

**FENSTER DECKER** 

...einfach anders!

Waltenrieder Str.3 • 93149 Nittenau

Telefon: (09436) 902151

**Nennformular  
ADAC Clubsport Slalom**

Training	1. Lauf	2. Lauf
----------	---------	---------



ADAC Nordbayern e.V.

**Anschrift, Telefon-  
des Nennbüros**

AC Nittenau, e.V. im ADAC  
Oberländer Weg 6  
93149 Nittenau  
Tel.: 0171 7519761, hansseebauer@t-online.de

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START-NR.</b>
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

**Nennung für**

Veranstaltung 44. ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des Automobilclub Nittenau e.V. im ADAC

Datum 11. August 2019

Nennungsschluss: 07.08.2019 - 14:00 Uhr

<p>Gruppe _____ Klasse _____ Jun: <input type="checkbox"/> Ü 50 <input type="checkbox"/></p> <p>ADAC Ortsclub _____</p> <p><b>Fahrer:</b> Name _____ Vorname _____ Straße _____ geb. am _____ PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail _____ Telefon _____ Fax _____ Liz.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz    <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz</p> <p>Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____ Mehrfachstarter: <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ Namen _____</p>	<p><b>Nicht ausfüllen:</b></p> <p>Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/></p> <p>oder</p> <p>Wagenpass: <input type="checkbox"/></p> <p>Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/></p> <p>Lizenz: <input type="checkbox"/></p> <p>Bestätigung</p> <p>Fahrsichtungslehrgang: <input type="checkbox"/></p> <p>Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____</p>
--	--

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten / überweisen.

Das Nenngeld in Höhe von ..... € ist  überwiesen ( IBAN: DE66 7814 0000 0751 6172 00) \_\_\_\_\_

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!**

**Bewerber**  **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

**Bewerber, Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind. Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustützern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift